Telefon: 089 233-83726

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport

Bewerbung um das UEFA Champions League Finale 2028

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01359

1 Anlage

Ergänzung vom 17.08.2026

Beschluss des Feriensenats des Stadtrats vom 19.08.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung der Vorlage in diesem Feriensenat ist zulässig (§ 7 Abs. 2 GeschO) und notwendig. Das Exekutivkomitee der UEFA beschließt eine Vergabe bereits am 15.09.2026. Da der nächste reguläre Sportausschuss erst am 16.09.2026 stattfindet, ist die Behandlung in diesem Feriensenat erforderlich.

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 14.08.2026 die Stellungnahme des Mobilitätsreferates eingegangen. Die Stellungnahme liegt dieser Ergänzung als Anlage 1 bei.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

Datum: 14.08.2026

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
MOR-GB2.3

[LHM-intern]

Bewerbung um das UEFA Champions League Finale der Herren 2028 & Bewerbung um das UEFA Champions League Finale 2028
öffentliche & nichtöffentliche Sitzung

Hier: Mitzeichnungsanfrage

I. An das Referat für Bildung und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Einbindung im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens zu der o.a. Sitzungsvorlage. Das Referat hat die Beschlussvorlage am 10.08.2026 erstmalig erhalten, verbunden mit dem Hinweis auf eine zweitägige Mitzeichnungsfrist bis 12.08.2026. Ein vorbereitender fachlicher Austausch auf der Projekt- und Arbeitsebene hat leider nicht stattgefunden. Wir nehmen die Beschlussvorlage daher zur Kenntnis.

Die Ausweitung des Veranstaltungsgeschehens in München, insbesondere durch das Referat für Bildung und Sport, ist dem Grunde nach begrüßenswert. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hinweisen, dass wir die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung in unserem Bereich der verkehrlichen Anordnungen sehen, diese aber aktuell angesichts der Haushaltslage nicht einbringen können.
Wie die verkehrsrechtlich erforderlichen Prüfungen, Planungen und Anordnungen in der zuständigen Abteilung Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3) des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Bezirksmanagement auch ohne Personalmehrung bearbeiten werden können, ist aktuell nicht absehbar.

gez.